

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

22.9.1869 (No. 222)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 22. September.

N. 222.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 6 kr. u. 2 fl. 3 kr.
Einkaufsgebühren: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1869.

Amtlicher Theil.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben unterm 16. d. M. gnädigst geruht, den Post- und Bahnverwalter Adolf Kutruff in Hausach in gleicher Eigenschaft nach Meßkirch zu versetzen; Johann den Revisor Richard Mathe bei der Direktion der Verkehrsanstalten zum Post- und Bahnverwalter in Hausach, und den Postpraktikanten Karl Becht von Freiburg zum Revisor bei der Direktion der Verkehrsanstalten zu ernennen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Dresden, 21. Sept. Das Hoftheater brennt seit 1/2 12 Uhr Vormittags und ist nicht zu retten. Die nahe stehende katholische Hofkirche und das Museum sind wegen der Windstille weniger bedroht.

† Braunschweig, 20. Sept. Der Vertrag über den Verkauf der Braunschweigischen Staats-Eisenbahn ist, nachdem die landesherrliche Genehmigung erteilt worden, gestern Abend mit dem bekannten Consortium (S. Bleichröder in Berlin, Darmstädter Bank u. s. w.) abgeschlossen worden.

† Bukarest, 19. Sept. In der heutigen Sitzung des Senats gelangte der Gesetzentwurf betr. die jährliche Aushebung von 7200 Mann zur Berathung. Auf eine Interpellation des Senators Jonesco erklärte Rogolnitschew, in Stellvertretung des Ministers des Auswärtigen: Die durch ihre Lage und die Verträge den Donaufürstenthümern vorgezeichnete Politik sei die Politik einer absoluten Neutralität, welche den Fürstenthümern gestattet, eine Armee zu halten, nicht um Eroberungen zu machen, sondern im Nothfalle sich zu verteidigen zu können. In diesem Sinne seien auch die Bestimmungen des Pariser Vertrags getroffen, als durch denselben Rumänien das Recht verliehen wurde, eine eigene Kriegsmacht zu halten. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit 37 Stimmen gegen eine (die des Interpellanten) angenommen.

† Falmouth, 20. Sept. Berichte aus Rio Janeiro vom 17. Aug. melden, daß die brasilianischen Truppen am 2. Aug. die Stellung von Lopez bei Pirabebui nahmen. Lopez flüchtete nach Caraguatay und besah seinen Truppen, Ascurra zu räumen. Als die Brasilianer den Rückzug bemerkten, griffen sie die paraguayische Armee von neuem an und schlugen sie bei Caraguatay. Letztere erlitt abermals bedeutende Verluste. Die Brasilianer verfolgen Lopez. Der Krieg wird für beendet gehalten. Zwei Dekrete der provisorischen Regierung zu Assomption erklären Lopez außer dem Gesetz.

Deutschland.

Ludwigshafen, 18. Sept. (P. Kur.) In der heute dahier stattgehabten Verwaltungsrathssitzung der pfälzischen Eisenbahnen wurde ein königl. Reskript vom 31. August mitgetheilt, welches die definitiven Entschlüsse über die noch zwischen der Verwaltung der pfälzischen Eisenbahnen und

der Staatsregierung bestehenden Differenzpunkte über die Modalitäten der Anwendung des Fusionsgesetzes auf die pfälzischen Bahnen regelt. Dem Vernehmen nach hat die Staatsregierung die befalligen Anträge des Verwaltungsrathes im Wesentlichen genehmigt. Es wurde nun eine Generalversammlung der Aktionäre der sämmtlichen pfälzischen Bahnen auf den 20. Okt., Morgens 9 Uhr, im Direktionsgebäude dahier beschloffen, um die zwischen der Verwaltung und der Staatsregierung vereinbarten Punktationen der Fusions entgegen zu nehmen und über die befalligen Anträge des Verwaltungsrathes Beschlüsse zu fassen.

München, 18. Sept. Die „Bayerische Landes-Ztg.“ mahnt in einem an der Spitze des heutigen Blattes stehenden Artikel die Regierung, endlich einmal ernstlich daran zu denken, daß man aus dem seit 1866 unfertigen Verhältnis zu Norddeutschland herauskomme, und die engere nationale Verbindung zwischen Süd und Nord hergestellt werde. Dieselbe könne indes nicht in dem Eintritt der Südstaaten in den Nordbund, wie er jetzt ist, bestehen, weil jene ein größeres Maß von Selbständigkeit innerhalb der einzugehenden Verbindung zu beanspruchen haben, und eine Schutzwehr gegen Uebergriffe des absolutistischen Systems sich ausbedingen müssen. Nur der Stillstand habe die extremen Parteien geträgt; entschiedenes Vorgehen nach dem bezeichneten Ziele müßte, meint die „Bayer. Ldsztg.“, der Regierung von beiden Seiten namhafte Verstärkung zuführen. Zu jenem Vorgehen aber seien gerade jetzt die Verhältnisse in Ost und West besonders günstig.

Darmstadt, 18. Sept. (Frk. Z.) Nach einer im heutigen Regierungsblatt zur Ausführung des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers erlassenen Bekanntmachung grob. Finanzministeriums kann im Großherzogthum, bis auf weitere Bestimmung, Rohzucker, für welchen die Zulassung zu dem niederen Zollsaße von 4 Thalern für den Zentner beantragt wird, nur über die Hauptzollämter Mainz und Bingen eingeführt werden und die Ausfuhr von Zucker, mit dem Anspruch auf Zoll- oder Steuervergütung, sofern es sich um Zucker handelt, für welchen eine Vergütung von 3 Thlr. 4 Sgr. bezw. 3 Thlr. 18 Sgr. für den Zentner gewährt wird, nur über das Hauptzollamt Mainz erfolgen. Die von grob. Regierung für die Revision des Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke bestellte Kommission hat ihre umfangreiche Arbeit in diesen Tagen vollendet und wird der bezügliche Gesetzentwurf einen der ersten Berathungsgegenstände unseres demnächst wieder zusammentretenden Landtages bilden.

Von der Bahn, 19. Sept. Nach der „Mittelrh. Ztg.“ geht der Bischof von Limburg aus Gesundheitsrückichten nicht zum Konzil.

Kassel, 17. Sept. Die Mitglieder des Kommunal-Landtags sind durch Schreiben des Oberpräsidenten auf den 23. d. M. mit dem Bemerkten einberufen, daß die Eröffnung des Landtags an jenem Tage Mittags im Ständehause dahier stattfinden wird.

Weimar, 18. Sept. Aus guter Quelle geht der „Weim. Ztg.“ die Nachricht zu, daß die von dem Kultusdepartement unseres Staatsministeriums an die Regierungen von Meiningen und Koburg-Gotha gerichtete Einladung zu gemeinsamen kommissarischen Verhandlungen behufs der Einigung

über gleichmäßige Grundzüge des synodalen Aufbaues der evangelischen Landeskirche, der in den drei Territorien eben jetzt im Werke ist, von beiden genannten Regierungen angenommen worden ist, und daß diese kommissarischen Verhandlungen in der Kürze beginnen werden.

Bremen, 16. Sept. (Hamb. Nachr.) Die Bürgerschaft verhandelte gestern über die durch das Richterkolleg beantragte, durch den Senat unterstützte Erhöhung der Richtergehälter von 2000 auf 2500 Thlr. Gold. Es wurden verschiedene Abänderungsanträge gestellt. Die einen derselben gingen von der Erwägung aus, daß nicht nothwendig auch der jüngste Richter schon, gleich dem ältesten, 2500 Thlr. haben müsse; die anderen von der unvermeidlichen Rückwirkung eines zustimmenden Beschlusses auf die Senatsgehälter, welche jetzt nur 2200 Thlr. Gold betragen. Ein Richter, wurde u. A. bemerkt, der in den Senat gewählt werde, könne im Gehalt doch nicht sinken sollen. Außerdem sei der Senat die oberste Staatsbehörde, und es sei nicht schicklich, daß andere Beamte mehr erhielten. Die im Senat selbst wohl noch vorhandene Anschauung, wornach das Honorar der Senatoren mehr ein Ehrensolb als ein eigentlicher Gehalt wäre, fand keinen Ausdruck. Es wurde auf Grund dieser Beziehung zu den Senatsgehältern beantragt, Senatoren, Richtern und erstem Staatsanwalt nach zehnjähriger Amtsdauer 500 Thlr. zuzulegen; während von denjenigen Anträgen, welche sich streng an die Vorlage des Senats hielten, der eine Erhöhung des Richtergehältes von fünf zu fünf Jahren um je 250 bis zu 2500 Thlr. wollte, der andere dasselbe, aber bis zu dem Maximum von 2750 Thlr. Zuletzt wurde beschloffen, die offenbar noch nicht hinreichend geklärt Sache einem Ausschuss von sieben Mitgliedern zur weiteren Vorbereitung anheimzustellen. — Die Loosfen-Verordnungen der Wejer haben eine gemeinsame Eingabe an das Bundes-Kriegsministerium gerichtet, worin sie um Beschränkung der Dienstzeit der Loosfenknechte auf das geringste zulässige Maß bitten. Die Oberloosfen erklärten, schon jetzt mache sich der größte Mangel an geeigneten Kräften fühlbar, der am Ende nöthigen werde, Ausländer in Dienst zu nehmen.

Sonderburg, 17. Sept. (Nat.-Ztg.) Die von der Hausvogtei in Nordburg konfiszirten Exemplare der Adresse an den König Wilhelm sind wieder freigegeben worden. Die dänische Propaganda ist eifrig mit der Sammlung fernerer Unterschriften beschäftigt.

Berlin, 20. Sept. Se. Maj. der König wird sich, wie verlautet, am 24. d. M. zu einem mehrtägigen Besuch an den Grob. Mecklenburg-Schwerinschen Hof nach Ludwigslust begeben. Am Samstag findet dort die Taufe der vor einigen Wochen geborenen jungen Prinzessin von Mecklenburg statt. — Gestern Abend sind K. M. die Königin von Sachsen und die verwitwete Königin von Schweden aus Dresden zu einem Besuch bei Ihrer Maj. der Königin-Wittve auf Schloß Sanssouci eingetroffen. — Dem Vernehmen nach wird Se. Königl. Hoheit der Kronprinz in Folge einer vom Vizekönig von Egypten erhaltenen Einladung und auf beifolgendem Wunsch Sr. Maj. des Königs der feierlichen Eröffnung des Suezkanals beiwohnen. Höchstberieselbe fährt mit einem ansehnlichen Gefolge nach Egypten, und zwar unter dem Ehrengeleit eines kleinen Geschwaders der Norddeutschen Bundesmarine. Die nach Ostasien bestimmte Korvette „Gertha“ ist dazu auserselien, den Prinzen aufzunehmen, während wahr-

Der Geldmäkler.

(Fortsetzung aus Nr. 220.)

„Harry's Bruder kommt mit“, sagte sie in ziemlich herabgestimmtem Tone, „darf ich ihn mitbringen? Er ist der älteste Sohn, noch unverheiratet, und ein vollkommener Weltmann. Natürlich hätte er sich eben so früh wie Harry verheirathen können, es war ihm ganz und gar nichts im Wege. Er malt wunderschön, und Harry fragt ihn immer um Rath, ehe er Gemälde kauft; ich weiß nicht, was er mit all seinem Geld anfängt, denn er macht kein Haus und hält keine Pferde, noch sonst etwas dergleichen. Ich heiße ihn manchmal einen alten Knicker, obgleich ich recht gut weiß, daß ich am wenigsten Grund dazu habe, denn er macht mir herrliche Geschenke. O ich möchte ihn so gern mit hieher bringen.“

„Bringen Sie ihn nur mit, in jedem Fall“, sagte ich, „konnte mich indessen eines kleinen Seufzers nicht enthalten, als ich Lottie ansah, welche mit sichtlich Erregung zuhörte. Als sie bemerkte, daß ich sie ansah, wurde sie von Purpurröthe überglänzt und ging hastig nach dem Fenster, um sich Mrs. Gresham's und meinem Blick zu entziehen.“

Sie mochte fühlen, daß ich sie durchschaut hatte, ahnte aber nicht, wach herzliches Mitgefühl für sie mein Herz bewegte, und der forschende, bittende Blick, den sie beim Weggehen auf mich richtete, sagte deutlich: „Betrachten Sie mich nicht.“

Sie gingen zusammen fort — das arme Mädchen und die glückliche, reiche junge Frau. Sie sprachen sehr eifrig mit einander, indem sie ihre so verschiedenen, und doch gleich schönen Köpfe, ganz dicht an einander legten, wie junge Mädchen es zu thun pflegen, und als sie so Arm in Arm zum Gatterthor meines Gartens hinaus gingen, würde Niemanden der Gedanke gekommen sein, daß ihr leichter, elastischer Schritt bereits in das Gewebe eines Drama's verwickelt war.

Kapitel II.

Wir vermisten den Champagner nicht an jenem Nachmittage, der Thee mundet uns so gut wie jemals. Nachdem auch Harry Gresham eine halbe Tasse getrunken hatte, zog er seine Frau auf die Seite und ich hörte, wie er sie etwas fragte.

„Es war wahrhaftig nicht meine Schuld, Harry“, rief sie ganz laut, „sie schickte Alles zurück und Lottie sagte: ich habe ihre Gefühle verletzt. Ich wußte mir nicht zu rathen, denn sie wollte sogar John nicht zum Serviren nehmen.“

„Unsin!“ sagte Harry, „Du hättest darauf bestehen sollen, denn wir dürfen nicht die Verantwortung zu irgend einer Ausgabe sein. Ich glaube nicht, daß sie einen Schilling mehr hat, als sie für ihre Bedürfnisse braucht.“

„Ja, aber ich konnte es nicht ändern“, sagte Ade in schmelzendem Tone, sich bei diesen Worten mit ihrem Gatten — der sicherlich gern eine Banknote für mich auf einen Tisch gelegt hätte, in's Nebenzimmer begebend. Der neue Bruder, welcher mitgekommen war, war von einem ganz andern Schlag, und ich fühlte mich nicht fogleich von seinem Wesen angezogen. Er war nicht so gefiltes und ungenirt wie sein Bruder, er war mehr ein Mensch wie andere. Um einige Jahre älter als Harry, war er größer, hatte dunkeln, von der Sonne gebräunten Teint und jenes nicht zu beschreibende Aussehen eines Mannes, der viel mitgemacht hat.

Ich blickte nach Lottie Stofe hin, als ich diese Beobachtungen über den Fremden machte, und bemerkte, daß sie gleichfalls, und zwar mit einem seltsamen Ausdruck, halb des Widerwillens, halb der gedankenvollen Aufmerksamkeit nach ihm hinsah. Lottie hatte in Bezug auf Heirathen ihre Pflicht als gehorsame Tochter in früherer Jugend nicht getan; sie hatte sehr gute Partien — wie ihre Mutter, mit etwas all zu großer Bereitwilligkeit und einem Anflug von Bitterkeit zu erzählen pflegte — ausgeföhagen. Jetzt, wo die Familienverhältnisse so schlimm standen,

hatte sie sich entschlossen, den Versuch zu wagen, diesen Fremdling für sich zu gewinnen, hatte aber dabei fest darauf gerechnet, einen zweiten Harry zu finden, statt dieses erfahrenen Weltmannes. Sie blickte ihn an mit der Miene eines Märtyrers, der am Rande eines Abgrundes steht, der seine ganze Willenskraft für den Sprung in die Tiefe zusammenrafft, davor zurückbebt und ihn zuletzt dennoch wagt. Als ich sie plötzlich von dem Stuhle, auf welchem sie bis jetzt hartnäckig neben einer alten schwerhörigen Dame gesessen war, aufstehen und auf Mrs. Gresham zuschreiten sah, fühlte ich, daß sie nun mit sich in's Reine gekommen war und den Sprung gewagt hatte, der über ihr Leben entschied. Gerade in diesem Augenblick sah ich die glänzende Gestalt von John Thomas am Eingang meines Gartens erscheinen, und in der Meinung, daß seine Herrin ihn trotz meiner entschiedenen Weigerung geschickt habe, erhob ich mich voll Bedruss, um ihn zu fragen, was er wolle: allein ehe ich ihn erreichte, bemerkte ich, daß sein Auftrag seinen Herrn, Mr. Gresham, betraf, dem er ein Telegramm überreichte. Dieser öffnete es in meiner Gegenwart; sein Auge glitt über die Botschaft hin, er murmelte etwas zwischen den Zähnen und wurde plötzlich über und über roth vor Zorn oder Beschämung. Dann, mich bemerkend, wendete er sich um und sagte sich sichtlich mit Gewalt beherrschend, mit seinem gewohnten, nichtsagenden Lächeln:

„Geschäfte, selbst in der Mitte des Vergnügens; ist das nicht zu arg?“

„Gut, wenn es nur Geschäfte betrifft“, sagte ich. So oft ich ein Telegramm sehe, schlägt mein Herz rascher, denn es kommt mir stets dabei der Gedanke, es sei Jemand krank oder gestorben.“

„Nur Geschäfte, bei Gott“, sagte Harry lachend. Seine Stimme klang jedoch etwas heiser, und sein Lachen kam mir gezwungen und seltsam vor. Dann gab er sich eine Art Ruck, steckte das Papier in die Tasche und bot mir den Arm, um mich zu den übrigen Gästen zurückzuführen.

(Fortsetzung folgt.)

scheinlich die „Arcona“ und die „Grille“ denselben begleiten werden.

Bei der neulich in Königsberg erfolgten Vorstellung der dortigen Justizbehörden hat Sr. Maj. der König sich in sehr anerkennender Weise über die Wirksamkeit des Justizministers Dr. Leonhardt ausgesprochen. Hiesigen Verlautbarungen nach ist von Höchstdemselben im Wesentlichen geäußert worden: Es seien in jüngster Zeit bereits wichtige Reformen der Gesetzgebung durchgeführt und andere ständen zu erwarten. Er habe einen sehr einsichtigen und thätigen Justizminister, der in seinem neuen Vaterlande rasch heimisch geworden sei. Es gereiche ihm zur Freude, daß die von diesem Minister in's Werk gesetzten Reformen des Justizwesens so viel Anklang finden. — Unter dem Vorsitz des Finanzministers v. d. Heydt trat heute Mittag das Staatsministerium wieder zu einer Sitzung zusammen. In derselben sind die Beratungen über den Entwurf einer neuen Kreisordnung fortgesetzt worden. — Nach der nunmehr erfolgten Auflösung des Panzergeschwaders ist der Vizemirall Pachmann von Kiel hierher zurückgekehrt und hat seine Stellung als Präses im Marineministerium wieder übernommen.

Die dem Handelsministerium zugegangenen Berichte der Handelskammern über den Verkehr und den Gewerbetrieb während des Jahres 1868 stimmen in der Angabe überein, daß wegen steter Besorgnisse von Friedensstörungen die Geschäfte im Allgemeinen sehr darnieder gelegen haben. Nur der Bergbau auf Kohlen und Eisen, sowie zum großen Theil der Betrieb der Hüttenwerke hat keine Abnahme erfahren. Die am 1. Juli v. J. eingetretene Zollermäßigung für rohe leinere Garne von 2 Thlr. auf 1 1/2 Thlr., und für gebleichte Garne von 3 Thlr. auf 1 3/4 Thlr. ist für die inländische Fabrikation aller Leinengattungen von günstigem Einfluß gewesen, während die inländischen Spinnereien darunter nicht gelitten haben. In mehreren Berichten wird betont: die Aufhebung der Schulhaft habe nachtheilig auf den Handelsverkehr eingewirkt, indem die Geschäfte, welche sonst mit vielen kleinen Abnehmern arbeiteten, durch Beschränkung ihrer Kreditbewilligungen an Umfang verloren.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 19. Sept. Die „N. Fr. Pr.“ schreibt, wie telegraphisch schon angedeutet: „Das Ergebnis der Staatseinnahmen im ersten Semester des laufenden Jahres ist ein sehr günstiges. Aus den direkten Steuern sind allein 4 Millionen Gulden über den erhöhten Voranschlag eingenommen worden, und die Mehreinnahmen an Zöllen sowie aus dem Tabakgefäß werden auf 8 Proz. über den Voranschlag geschätzt. Die augenblickliche Lage des Finanzministers ist daher mit Hilfe der stattgehabten Veräußerungen von Staatseigentum eine so günstige, daß für den laufenden Dienst ohne jede außerordentliche Operation über das Jahr hinaus vorgesorgt ist. Denn, wie uns weiter berichtet wird, ist zugleich auch in den Ausgaben fast aller Departemente eine Ersparnis erzielt worden.“

Wien, 20. Sept. (N. Fr. Pr.) Die Arbeiten der Landtage fangen erst an, in Fluß zu kommen, doch treten schon charakteristische Anzeichen hervor. In den rein deutschen Landtagen wird man in freisinniger Art die Durchführung der Schulgesetze beschließen und sich unschwer über die Wahlreform einigen. Der Krainer Landtag macht Wiene, die direkten Wahlen abzulehnen, falls die Slovenen im Bunde mit Klerus und Feudalismus die Majorität behaupten. Im galizischen Landtag will Emolla bereits offen die Kriegserklärung wider den Reichsrath herbeiführen, ist jedoch damit in der entschiedensten Minderheit, da die Mehrheit transigiren zu wollen scheint. Noch sind indessen die Verhältnisse dort unklar. In Böhmen finden diese Woche (am 22., 24. und 25.) die Nachwahlen statt, angeführt deren die Czechen einen Terrorismus entwickeln, der unerhört ist; daß man die Verfassung verbreitet, die Jungcechen wollen nun in den Landtag treten, um an der Diskussion über Einführung der direkten Wahlen theilzunehmen, ist bestenfalls ein Wahlmanöver.

Wien, 18. Sept. (Kürn. Korr.) Das Schlussverfahren gegen die Oberinnen des Karmeliterinnenklosters in Krakau hatte bekanntlich dadurch eine Verzögerung erlitten, daß von Seite des Krakauer Strafgerichts die Vernehmung des Ordensgenerals Pater Dominikus in Rom für notwendig erachtet worden war. Die Vernehmung hat am 2. Septemb. d. J. vor dem Luogotenente criminale in Rom stattgefunden. Der Ordensgeneral hat, wie telegraphisch bereits kurz angedeutet, das Benehmen der Oberinnen in Krakau vollständig desavouirt. Derselbe erklärte, daß ihm persönlich über die Gefangenschaftsbücher des Generalates bis auf das Jahr 1840 zurück durchgesehen habe, ohne eine Anbeutung über das Vorkommen der Ordensschwester Ubryst im Krakauer Kloster, ihre Erkrankung und die gegen sie ergrieffenen Maßregeln darin zu finden. Das diesfällige Verhörsprotokoll ist am 10. d. M. durch das Ministerium des Äußern an das hiesige Justizministerium gelangt, von wo dasselbe gestern an das Krakauer Strafgericht abging. Die Schlussverhandlung dürfte nunmehr wohl innerhalb der nächsten 14 Tage stattfinden.

Schweiz.

Bern, 18. Sept. (Allg. Ztg.) Die internationale Gotthard-Konferenz hat nach zwei vorbereitenden Sitzungen ihre Beratungen für einige Tage eingestellt, um den theilnehmenden fremden Fachmännern und Ingenieuren, den Hh. Oberbaudirektor Weißhaupt, Norddeutscher Bund, Geh. Rath Zimmer und Oberbaurath Gerwig, Baden, und Ingenieur Biglia, Italien, für die technische Prüfung des Unternehmens an Ort und Stelle Zeit zu lassen, zu welchem Zweck diese Herren in Begleitung des schweizerischen Centralbahn-Ingenieurs Koller und eines Bundeswäbels Bern gestern Abend verlassen und die ganze Gotthardlinie bereisen werden. Ihrer Rückkehr nach Bern sieht man kaum vor Mittwoch Abend entgegen. — Heute hat der Bundesrath dem eidgenössischen Postdepartement Vollmacht zum Abschluß eines

Postvertrags mit dem Kirchenstaat erteilt. Bereits gepflogene Vorverhandlungen mit dem päpstl. Geschäftsträger Mgr. Agnossi lassen auf sehr bedeutende Taxermäßigungen hoffen.

* Bern, 20. Sept. In Genf findet heute ein großes Fest zur Feier der Vereinigung mit der schweizerischen Eidgenossenschaft statt. Dem „Bund“ gehen darüber folgende telegraphische Nachrichten zu:

Auf den gestrigen starken Regenguß folgte heute ein herrlicher Tag. Die Menschenmasse ist ungeheuer und die Stadt in Pracht und Herrlichkeit. Der Zug von 20,000 Mann mit mehreren hundert Fahnen und 7 Musikkorps kam, mit eidgenössischen und Kantonalbehörden an der Spitze, schon um 10 Uhr vor dem Nationalmonument an und letzteres ward um 10 1/2 Uhr enthüllt. Mit endlosem Jubel wurde die Fahne Amerikas auf der Plaine empfangen. Staatsrath Friedrich grüßte sie mit den einfachen Worten: „Seid willkommen, wir geben euch heute den Ehrentitel!“ General Dufour marschirte an der Spitze der Veteranen von Solothurn, Freiburg und Genf. Nach der Enthüllung der Statue übergab General Dufour in bewegten Worten dieses Zeichen der Treue an die Eidgenossenschaft dem Kanton Genf. Der Staatsrathspräsident Genedière übergab es sodann der Eidgenossenschaft und der Bundespräsident Welti übernahm es mit Freuden und der Versicherung, daß Genf auf den Schutz aller Eidgenossen rechnen könne.

Zürich, 18. Sept. Das demokratische Programm für die Bundesrevision, wie es letzten Sonntag von der Versammlung im alten Schützenhaus festgestellt worden ist, hat nach der „N. Zürich. Z.“ folgende Fassung:

- Art. 1. Die Mehrheit des Schweizer Volkes entscheidet über alle Verfassungsänderungen.
- Art. 2. Direkte Theilnahme des Volkes bei der Gesetzgebung des Bundes. (Referendum und Initiative.)
- Art. 3. Durchführung des Grundgesetzes eines Schweizer-Bürgerrechts, der schweizerischen Freizügigkeit und der Gleichförmigkeit des Rechtswesens. Gesetzgebende Kompetenz des Bundes für alle in dies Gebiet einschlagende Punkte, insbesondere das Zivil- und Strafrecht.
- Art. 4. Gewährleistung der Kultus- und Lehrfreiheiten im ganzen Umfang der Eidgenossenschaft. Unabhängigkeit der bürgerlichen Rechte und Pflichten vom Glaubensbekenntnis.
- Art. 5. Zentralisation des Militärwesens durch Uebernahme des Infanterie-Unterriechts, der Bewaffnung, Bekleidung und Korpsausrüstung Seitens des Bundes; Kompensation der Mehrkosten durch die Zoll- und Postentschädigung. Allgemeine Wehrpflicht; Aufhebung des Scapularsystems; Einreihung der Landwehr in die Bundesarmee.
- Art. 6. Verstärkung der Bundesautorität im Eisenbahnwesen, namentlich bezüglich eines einheitlich geregelten Betriebes.
- Art. 7. Vereinfachung des Zolls in seiner Form als Grenz Zoll, unter Gewährung einer billigen Entschädigung an die betroffenen Kantone.
- Art. 8. Befugniß des Bundes, ein bestimmtes Maß von allgemeiner Schulbildung für alle Schweizer von den Kantonen zu fordern, und Organisation des höhern wissenschaftlichen Unterrichts durch den Bund.

St. Gallen, 19. Sept. Der Fürst von Rumänien, welcher auf Schloß Weinsburg eingetroffen ist, gedenkt bis zum 29. d. d. aufzubleiben und sich dann über Baden nach Paris zu begeben.

Frankreich.

Paris, 19. Sept. (Köln. Ztg.) Heute, etwas nach 12 Uhr Nachmittags, ergoß sich über Paris ein wolkenbruchartiger Regen, welcher einen großen Theil der Straßen unter Wasser setzte. Man glaubt deshalb, und zumal das schlechte Wetter anhält, daß der Kaiser sich nicht nach dem Boulogner Wäldchen begeben wird, um dem dortigen Bettrennen anzuschauen. Dem Kaiser soll es jedoch ganz gut gehen. — Marschall Prim ist gestern Abend um 8 Uhr nach Madrid zurückgekehrt, wo er am 21. eintreffen wird. Gestern — es war der Jahrestag der Landung der verbannten Generale in Cadix — wohnte er mit seiner Familie und den damaligen spanischen Flüchtlingen, die sich gegenwärtig in Paris befinden, einer Messe in der Grotte des Petrus an. Die Messe wurde deshalb gefeiert, weil Prim und seine Genossen, als sie sich anstreckten, den Thron der Königin Isabella umzuführen, das Gelübde ablegten, sich, wenn ihr Unternehmen gelingen werde, ein Jahr später in Paris zu versammeln, um eine Messe lesen zu lassen. — Es ist angeblich die Rede davon, den Marschall Canrobert, der Kanzler der Ehrenlegion werden soll, in seinem Oberkommando in Paris durch den General Cousin de Montauban (Grafen de Pallikao) zu ersetzen. Letzterer ist jetzt Oberkommandant in Lyon und wird für sehr energisch gehalten. Die Umgebung der Kaiserin hält es wohl für nöthig, einen ganz rücksichtslosen General in Paris zu haben, wenn sie den Augenblick für geeignet hält, „der Armee das Wort zu überlassen“. — Der österreichische Botschafter, Fürst Metternich, ist in Paris angekommen. Er hatte gestern eine Unterredung mit Hrn. v. Beust, mit dem er in Straßburg zusammentraf. — Es wurden vor einigen Tagen in Beauvais zwei Mitglieder der religiösen Gemeinschaft der Brüder der christlichen Doktrin, die Mönche Lavelley und Alexandre, der eine zu zehn Jahren, der andere zu lebenslänglicher Galeerenstrafe wegen Schändung von ihnen zur Erziehung anvertrauten Kindern verurtheilt. Die Mitglieder des Gemeinderaths von Beauvais, welche den Gerichtsdebatten, die geheim waren, anwohnten, haben nun den Beschluß gefaßt, alle Mitglieder der Gemeinschaft der Brüder der christlichen Doktrin aus den Schulen der Stadt auszuweisen und in Zukunft nicht mehr zu gestatten, daß sie das Lehramt versehen.

* Paris, 20. Sept. Der „Moniteur“ bringt Nachrichten über das Befinden des Kaisers. Man hat aus dem Abbestellen der kaiserl. Wagen am Samstag, welches im letzten Augenblick geschah, den Schluß ziehen wollen, daß ein plötzlich eingetretenes Unwohlsein diesen Gegenbefehl motivirt habe. Dem war aber nicht so, sondern im Gegentheil wollte der Kaiser, von dem warmen Sonnenschein dazu ermuntert, einen neuen Versuch seiner Genesung machen. Etwas nach drei Uhr trat er am Arme des Generals Castelnau aus dem

Pallast und begab sich, von Hrn. Conti begleitet, auf dem Weg nach Villeneuve-l'Étang. An dem Orte „la Porteberte“ genannt ruhte der Kaiser etwas aus und kehrte dann, immer zu Fuß, gegen 4 1/2 Uhr nach dem Pallast von St. Cloud zurück. Unter den Bäumen der Kastanienallee, unfern der Drangerie, angekommen, gab der Kaiser Hrn. Conti die heilsame Wirkung kund, die er von seinem Spaziergang verspüre, und den Arm des Generals Castelnau verlassend, ging der Kaiser, bloß auf seinen Spazierstock gestützt, allein nach seinen Gemächern. Bereits um 6 Uhr verlangte er sein Diner.

Das Schreiben des Grafen v. Keratry wird von der Presse auf's lebhafteste besprochen. Der „Moniteur“ gibt dem Grafen vollkommen Recht bezüglich der Nothwendigkeit, ohne Zögerung den Gesetzgeb. Körper einzuberufen; nur in dem einen Punkte ist er nicht einverstanden mit ihm, daß keine spätere Einberufung als bis zum 26. Oktober einen Verfassungsbruch darstellen würde.

Im „Temps“ tritt Hr. Kefffer heute mit einem neuen Argument für die gesetzliche Nothwendigkeit der Einberufung des Gesetzgeb. Körpers bis spätestens zum 26. Oktober hervor.

Wir behaupten — sagt er —, daß heute, am 19. Sept., der Gesetzgeb. Körper weniger konstituit, weniger im Stand zu funktionieren ist, als er es am 28. Juni war, in dem Augenblick, als er zuerst in Session trat — wir behaupten es und wir beweisen es. In der That war der Gesetzgeb. Körper am 28. Juni mehr als zur Hälfte konstituit, selbst ehe er seine Operationen begann. Er hatte seinen Präsidenten, seine Vizepräsidenten, seine Quästoren, die vom Kaiser ernannt worden waren, und er hatte eine ganz fertige Geschäftsordnung, der er sich nur zu unterwerfen brauchte. Heute ist diese ganze Organisation verschwunden in Folge des neuen Senatskonkurses. Kein Präsident mehr, keine Vizepräsidenten, keine Quästoren, keine Geschäftsordnung mehr. Seit Anfang des Kaiserreichs hat der Gesetzgeb. Körper noch nie weniger existirt, als eben jetzt. Diese Sachlage kann sich nicht über den 26. Oktober hinaus verlängern, weil dieser Tag der Frist von 3 Monaten ein Ende macht, während welcher das Kaiserreich von einer Legislatur zur andern ohne Gesetzgeb. Körper sein kann. Wenn die Kammer einmal konstituit ist, kann die Regierung, wenn sie für geeignet hält, sie von Neuem verlagern, aber unter ihrer Verantwortlichkeit und unter dem Vorbehalt des öffentlichen Urtheils und der Bestimmung der allgemeinen Abstimmung. Die Verfassungsfrage würde alsdann verschwinden und es bleibt nur die Frage der Schickslichkeit und der Angemessenheit, über welche übrigens die Minister bei Niemanden gewonnen Spiel haben werden. Aber damit der Verfassung Genüge geleistet werde, ist es, wir wiederholen es, notwendig, daß bis spätestens zum 26. Okt. die Kammer zusammentrete, um sich zu konstituieren. So gestellt und begrenzt wird, davon sind wir überzeugt, die Frage für keinen einzigen Juristen zweifelhaft sein.

Die „Patrie“ ihrerseits ist bitterböse auf Hrn. v. Keratry zu sprechen. Um seine Anforderungen einzufür allemal gründlich zurückzuweisen, sagt sie:

Es bleibt ein letztes Mittel übrig, die Sache zu prüfen. Haben der Hr. v. Keratry und seine Kollegen die Entschädigung von 2400 Fr. erhalten, die für die außerordentliche Session ausgesetzt war? Und haben sie dem Kaiser den Empfang bescheinigt? — Ja! — Das entscheidet den Streit. Sind die Herren bezahlt worden, so hat auch die Session stattgefunden. Wenn sie das Geld angenommen haben, so war sie auch effektiv, wirklich, legal und gültig.

Die kaiserl. Nacht „Jérôme“, welche den Prinzen Napoleon an Bord hat, hat vorgestern Nachmittags von Boulogne kommend auf der Rheide von Cherbourg Anker geworfen. — Rente 70.57, Cred. mob. 212.50, ital. Anl. 52.97.

Spanien.

* Madrid, 20. Sept. Man glaubt, daß die republikanische Partei am 29. Sept., dem Jahrestage der spanischen Revolution von 1868, in Madrid eine Manifestation machen wird. Sofort nach Ankunft des Marschalls Prim wird der Finanzminister die Budget des Ministeriats vorlegen. Die progressivistische Partei hat beschlossen, morgen den Marschall Prim am Bahnhof in Empfang zu nehmen.

* San Sebastian, 19. Sept. Der Marschall Prim und Hr. Silvela sind heute Morgen um 10 1/2 Uhr in Irún und kurz nach 1 Uhr Nachmittags in St. Sebastian angekommen, wo die Behörden, die Freiwilligen und eine ungeheure und begeisterte Menschenmenge sie erwarteten. Sie sind diesen Abend in St. Sebastian geblieben, um sich auszurufen.

Niederlande.

Haag, 20. Sept. Die Generalsstaaten wurden heute mit einer Thronrede eröffnet, worin günstige Mittheilungen über die Beziehungen zum Auslande gemacht wurden. Die Thronrede kündigt ferner mehrere Vorlagen, worunter eine auf die Vollendung des Eisenbahnnetzes bezügliche, an, und sagt, das Budget werde eine geringere Höhe als im laufenden Jahre erreichen. Verbesserungen in Indien werden für notwendig erklärt und die Ausarbeitung eines Projekts zur Einwanderung freier Arbeiter angezeigt.

Dänemark.

Kopenhagen, 17. Sept. (Hamb. Korr.) Etwa 100 schwedische Scharfschützen sind hier für das dänische Schützenfest in Horsens durchpassirt. Der Redakteur des Stockholmer „Aftonbladet“, Dr. Sahlmann (bekanntlich ein eifriger Skandinavist) fungirte als Abtheilungsführer.

Rußland und Polen.

* St. Petersburg, 18. Sept. Der Monat August hat vielen Theilen Rußlands häufige und starke Regengüsse gebracht. In Folge dessen stieg besonders das Wasser des Balkal-See's zu einer ganz außerordentlichen Höhe. Er trat aus seinen Ufern und überschwemmte weithin das umliegende Land. Der dadurch angerichtete Schaden ist beträchtlich. Unter anderem zerstörte diese Ueberschwemmung auf einer Strecke von etwa 40 Werst sämtliche Telegraphenleitungen. Auch die Gewässer der Flüsse Angara, Irkut und Selenga traten aus und überflutheten ihre Umgebungen. In denselben war eine Zeit lang aller Post- und Telegraphenverkehr unterbrochen. — Im nächsten Jahre wird hier

in St. Petersburg eine Ausstellung von russischen Industriearbeiten stattfinden. Dieselbe soll zu Anfang Juni 1870 eröffnet werden und zwei Monate dauern. Schon jetzt werden hier für diese Ausstellung mannichfache Vorbereitungen getroffen. Gleiches geschieht in den Provinzen. Bereits haben sich in allen größeren Städten des Reichs besondere Komitees gebildet, deren Aufgabe es ist, in jeder Beziehung die Zwecke der Ausstellung zu fördern. — In Russland bestehen für Druckmaschinen, in denen religiöse und kirchliche Angelegenheiten behandelt werden, besondere Zensurvorschriften. Der Minister des Innern, bekanntlich oberster Chef des Zensurwesens, hat die bezüglichen Aenderungsvorschläge aufgestellt. Sein Verordnungsentwurf ist kürzlich dem Reichsrat zur Begutachtung vorgelegt worden. — Wie früher gemeldet, hatte das Ministerkomitee bei seinen Beschlüssen über vier neue Eisenbahnprojekte die Konzessionierung der bessarabischen Bahn und der Bahnlinie Woronisch-Gruschensky beanstandet. Inzwischen ist durch Entscheidung Sr. Maj. des Kaisers die Konzession für den Bau der letzteren Bahn an Hrn. Poliakow erteilt worden. Was dagegen mit dem bessarabischen Bahnprojekt werden soll, läßt sich noch nicht absehen. Diese Ungewißheit wird besonders in Odessa schwer empfunden. Die dortige Presse setzt eingehend auseinander, welche Nachteile für diesen Platz und für den ihn berührenden russischen Transithandel entstehen müssen, wenn nicht bald zwischen Odessa, Kischeneu und Jassy eine Schiene-weg-Verbindung hergestellt wird. So lange eine solche Verbindung auf der kürzeren Linie fehlt, wird der Handel nach und nach aus der Moldau und Galizien seinen Weg vorzugsweise über Galacz nehmen und der Galacz-Bernowitzer Eisenbahn die wesentlichsten Verkehrs-vorteile zuwenden.

Türkei.

Konstantinopel, 16. Sept. (Presse.) Der französische Botschafter Bourée wurde heute vom Sultan empfangen. Die von ihm erbetene Audienz betraf die Angelegenheit des Bizeknigs von Ägypten. — Fürst Sturdza, rumänischer Agent, gab dem Großvezir in Bezug auf die Reise des Fürsten Karl Aufklärungen, welche, wie es heißt, mit Befriedigung aufgenommen wurden.

Ägypten.

Kairo, 20. Sept. Der Admiral Prinz Amadeus mit der italienischen Flotte ist diesen Morgen von Alexandria angekommen.

Amerika.

Washington, 19. Sept. General Sicles hat telegraphisch, daß die spanische Regierung weitere Unterhandlungen über die Abtretung oder den Verkauf der Insel Cuba ablehne, und bittet sich Sicles in Folge dessen neue Instruktionen aus.

Vermischte Nachrichten.

Stuttgart, 19. Sept. Die gegen die Abschaffung des individuellen Eigentums auf Grund und Boden gerichteten Resolutionen des Internationalen Kongresses rufen in den Kreisen der Volkspartei den lebhaftesten Widerspruch hervor. Der Beobachter schreibt: „Mit den Beschlüssen des Basler Arbeiterkongresses ist ein flammender Zweitragstypus in die deutsche Arbeiterbewegung geworfen. Wenn die sozial-demokratische Arbeiterorganisation sich für diese unsinnigen Beschlüsse erklärt, welche mit dem Nürnberger Programm von 1868 in Widerspruch sind, so löst sich damit ihre Gemeinschaft mit der Volkspartei, welche an den dort und später in Stuttgart aufgestellten sozialen Sägen festhalten, aber in solchen Kommunismus hinein, den man jetzt Kollektivismus taufte nicht folgen wird. Sie käme damit beim entschiedensten Gegensatz der Freiheit an, welche ihr Lebensprinzip bildet. Die Beschlüsse von Basel sind so sehr im Widerspruch mit dem, was die deutschen Arbeitervereine und Gewerkschaften erziehen, daß wir keinen Augenblick an deren Befolgung von solchen Dingespinnstühlen, von einer so perfiden Organisation verzagen. Es ist gut, daß die auf eine Alterswelt-Dynastie hinauslaufende Fiktion offen und klar ihr letztes Wort hergeseigt hat. Die Erörterung derselben, welche jetzt notwendig wird, kann nur heilsam und das Urtheil aller Klassen des deutschen Volkvolkes über solches Treiben kann nicht zweifelhaft sein. Unsere Arbeiter werden sich nicht lange zu befinden haben, wo ihnen die Wahl gelassen wird, zwischen freiem Menschenthum, zu dem sie sich streben, und zwischen unwillkürlichem und herrschaftlichem Knechtenthum, zu dem die Basler Richtung sie führen müßte. Die Volkspartei bereitet in diesem Augenblick eine Delegirtenversammlung vor, welche nicht ermangeln wird, die Stellung der Freiheitspartei zu der internationalen Affoziation eben so klar und bestimmt auszusprechen, als diese sich so eben vor die Welt gestellt hat.“

Ein gräßlicher Raubmord ist am 15. d. M. zwischen Gmeh und Oberlangenshain (Oberfranken) begangen worden. Der Reisende Konrad Kübler von Würzburg (Nürnberg) wurde in einem Walde mit zwei Schüssen und zwei scharfen Hieben getödtet aufgefunden. Die That scheint zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags geschehen zu sein. Nach einer Befragung des Untersuchungsrichters in Kronach sind dem Ermordeten (welcher eine zahlreiche Familie hinterläßt) nach den bisherigen Ermittlungen außer mehreren Wertgegenständen 170 fl. an Geld geraubt worden.

Frankfurt, 19. Sept. (Zeff. Bl.) In der Ausweisungsaftäre ist dem sog. Gothaer Vertrag über die Heimathlosen eine Rolle zu spielen vorbehalten. Wer keine Heimath nachweisen kann, muß schließlich in seinem Geburtsort gebildet werden. So bestimmt der genannte Vertrag. Die praktische Ausführung der hiesigen Ausweisungen hat nun zunächst der Polizei in Offenbach Veranlassung gegeben, sich auf den genannten Vertrag zu berufen, indem sie den Sohn des Hrn. Busch vorfordern ließ und bedeutete, daß er beim Mangel ausreichender Substanzmittel in seinen Geburtsort Frankfurt zurücktransportirt würde. Die Angelegenheit ist durch diese Maßnahme in das Stadium der Heiterkeit getreten, indem Polizei und Busch mit einander in Konflikt gerathen.

Die „Kreuz-Ztg.“ schreibt: „Von dem Hrn. Grafen zu Münster wird demnächst (bei D. Janke in Berlin) ein höchst geschmackvolles Kochbuch mit Rezepten (namentlich zu Lunken und Saucen) erscheinen. Wir möchten im Voraus schon besonders auf die

Vorrede des Buches aufmerksam machen, die vortreffliche Vorschläge entwickelt.“

Das (auch in diesen Blättern erwähnte) Zeitungsgerücht von dem Ableben des ehemaligen Berliner Hedentener Hrn. Vaber bekräftigt sich nicht. Hr. Vaber war allerdings erkrankt, erholte sich jedoch wieder und gedenkt in Kürze nach Berlin zurückzukehren.

Wien, 17. Sept. Die gestrige Versammlung der Astronomen wurde von Professor Bruhns mit einer Gedenkrede auf Humboldt eröffnet. Professor Bruhns theilt mit, daß er im Vereine mit R. Abé-Lallemand, C. du Bois-Reymond, J. B. Garus, H. W. Dorn, J. B. Gwald, W. Förster, A. H. R. Grießbach, Pöschel, G. H. Wiedemann und Andern an einer wissenschaftlichen Biographie Alexander v. Humboldt's arbeite. Der Redner bemerkt, daß alle Vorbereitungen bereits so weit gediehen sind, daß „an dem heutigen wichtigen Tage das Unternehmen als gesichert angeknüpft werden kann“. Der nächsten Versammlung ist Stuttgart.

In der dritten Sitzung des Kongresses der Friedens- und Freiheitsliga zu Lausanne am 16. d. wurde die Debatte über die erste Resolution endlich geschlossen und solche mit einem von Paris unter großem Beifall beschlossenen Amendement, welches die Wahl der richterlichen Beamten verlangt, einstimmig angenommen. Am 17. wurde die polnische und orientalische Frage diskutiert. Die vom Zentralkomitee in Betreff der ersteren beantragte Resolution lautete: „Die polnische Frage, die orientalische Frage und die georgische Frage müssen wie alle andern praktisch gelöst werden durch die weiteste Anwendung des allgemeinen Prinzips der Autonomie der Völker. In Uebereinstimmung hiermit und indem ein eingehendes Studium der verschiedenen mit diesen Fragen verbundenen Interessen für notwendig erkannt wird, beschließt der Kongress, daß eine aus 5 Mitgliedern bestehende Spezialkommission ernannt werde, welche beauftragt werden soll, alle auf diese Fragen bezüglichen Dokumente zu sammeln, und weist das Zentralkomitee an, den Präsidenten und die Mitglieder dieser Kommission zu ernennen.“ Von deutscher Seite (Sonnenmann) wurde der Antrag auf Streichung der Worte „georgische Frage“ gestellt. Gustav Vogt schlägt vor, statt dessen zu setzen „und der slavischen Volksstämme“. Simon von Trier spricht für den Sonnenmann'schen Antrag. Benedey meint, das Beste müßte die Polen selbst in Betreff der polnischen Frage thun, indem sie sich aus den Fesseln des Feudalismus emanzipirten; von den Franzosen, die Propaganda für allgemeine Entwaffnung wollen, verlangt er, daß sie den Anfang in Frankreich machen sollen. Deutschland werde dann schon folgen. Schließlich wird Sonnenmann's Antrag mit großer Mehrheit angenommen. Dann wird der Kommissionsantrag und das Amendement Bogis ebenfalls angenommen. Einige Anträge Monteur, welche Sympathieerklärungen für die Slaven und einen Protest gegen die russischen Grausamkeiten in Polen enthalten, wurden abgelehnt und wird die Vormittagsitzung geschlossen.

Der Postdampfer „Garnati“ ist, wie in der Kürze bereits gemeldet, auf dem Wege von Suez nach Bombay untergegangen. Die Peninsular and Oriental Steam Navigation Company hat jetzt bestimmte Nachrichten erhalten. Am 12. d. (Sonntag) ging das Schiff mit der englischen Post, 40,000 Pfd. St. und einem werthvollen Cargo befrachtet, von Suez ab und um 2 Uhr des folgenden Morgens (13.) scheiterte es bei Schabwan, einer Insel am Eingange des Meerbusens von Suez von dem Rothem Meere aus, etwa 12 bis 14 engl. Meilen von der ägyptischen Küste. Der Gesamtverlust wird auf etwa 200,000 Pfd. St. überzogen, und da die Meerestiefe an der Stelle des Unglücks jedwede Taucheroperation unmöglich macht, werden Baarschaft und Post als verloren angesehen. Im Ganzen fanden 30 Personen den Tod: 5 Reisende (die H. Pidding, Warren, Pope, Thompson und Suppage); 10 von der Besatzung, darunter der Schiffszug und der Obermaschinenist, sowie 15 Hindus.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 21. Sept. Die Eröffnung der württemb. Bahnstrecke Jarsfeld-Nierburken ist auf nächsten Montag den 27. d. M. festgesetzt. Auf badischem Gebiete liegen die Stationen Reudenau, Sennfeld und Nelsheim, welche letztere sonach von zwei Eisenbahnen bedient und im Besitz zweier Bahnhöfe ist. In Nierburken findet, wie andererseits in Jarsfeld, gemeinsamer Dienst statt.

Karlsruhe, 20. Sept. Man schreibt dem „Mannh. Z.“: Ginstiger dieses, heute Nachmittag aus der Pfalz zum Besuch der Zentralausstellung hier eingetroffen, kann nicht umhin, die Landwirthe zum Besuch derselben dringend einzuladen. Ich habe schon verschiedene landwirthsch. Ausstellungen gesehen, aber ich gestehe — die heute noch weit nicht vollendete hiesige Ausstellung hat einen sehr günstigen Eindruck auf mich gemacht, meine Erwartungen weit übertroffen. Tritt man durch das reich geschmückte Portal in den weiten Ausstellungsplatz ein, welchen die Hochherzigkeit unseres allverehrten Landesfürsten zu benutzen gestattet — so sieht das Auge zunächst vor sich in langen Reihen die verschiedensten Maschinen und Geräthe aufgestellt, welche in älterer und neuerer Zeit bei dem landwirthsch. Gewerbe eine immer sich steigende Verwendung finden. Zur Rechten stehen die Hallen für die vielen Produkte und Fabrikate, welche die durch den Fleiß des Landwirthes bebauten Mutter Erde theils direkt hervorbringt, theils aus den Erzeugnissen des Bodens durch verschiedene Verarbeitung gewonnen werden. Von der Reichhaltigkeit dieser Ausstellung kann der Leser sich einen Begriff machen, wenn er bedenkt, daß allein aus dem Markgräflichen Land dreihundert Weinproben eingekant sind. Hinter und neben den landwirthsch. Geräthen sind in schöner Anordnung die vielen Erzeugnisse des Waldes aufgestellt. Wenden wir uns um vom Eingang links, so erblicken wir in langen Reihen die Repräsentanten unserer vaterländischen Rindviehzucht. Wir sehen hier manch edel gebautes Thier, an dem das Auge des Landwirths mit Freude und Stolz haftet. Gedenke ich dabei der Pferde, Schafe und Schweine, der Ausstellungen von Lehrmitteln, von Obst, Geflügel und Vienen, so wird sich der Leser ein schwaches Bild von Alledem machen können, was in diesen Tagen besonders dem Landwirth hier geboten wird. Sodann erinnere ich daran, daß wegen baldigen Schlußes der Viehauktion die Tage Mittwoch und Donnerstag oder Donnerstag und Freitag als für den Besuch am günstigsten bezeichnet werden müssen.

H. Karlsruhe, 21. Sept. Die Ausstellung der landwirthsch. Lehrmittel fällt den großen Raum des Orangengebüdes aus, und wir haben selten eine interessantere Ausstellung gesehen; es betheiligen sich dabei das großh. Naturalienkabinett,

die großh. polytechnische Schule, die königl. württ. Centralstelle für die Landwirtschaft, die polytechnische Arbeitsanstalt in Darmstadt und viele einzelne Personen, wie z. B. Hr. Ministerialrath Dr. Kau, welcher eine Modellsammlung zur Darstellung der Geschichte des Pfluges aufgestellt hat; Hr. v. Schilling von Hohenwetterbach, der eine Hopfenanlage vorführt, u. s. w. Man findet hier Sammlungen geometrischer Körper, verschiedene Bodenarten, Pflanzen, Mineralien, mikroskopische Präparate u. s. w., Bilderwerke und land- und volkwirthschaftliche Schriften und Bücher. Das Lokal ist außerordentlich hell und geeignet, die Anordnung gefällig und zweckmäßig. In der Nähe des Ausgangs dieser Ausstellung ist jene der Vienen-zucht in einem Gelände des Schloßgartens. Wir behalten uns vor, Näheres über letztere mitzutheilen.

Mannheim, 20. Sept. Wenn auch die ganze Richtung der deutschen Rechtswissenschaft auf die Erlangung eines gemeinschaftlichen deutschen Rechts, auf die Säuberung des deutschen Bodens von fremdländischer Gesetzgebung abzielt, so sind doch bis zur Erreichung dieses Zieles die deutschen Gebietstheile, welche seit der Franzosenzeit des Code civil oder Nachbildungen desselben, wie das badische Landrecht, als ihr Zivilgesetz behalten haben, für die Fortbildung der Rechtswissenschaft und einer derselben entsprechenden Praxis wesentlich auf Frankreich hingewiesen, dessen Kassationshof ihnen gegenüber dem Wirkungskreis der betreffenden deutschen Gerichtshöfe so gewaltig großen Schauplatz der Thätigkeit bietet, daß nur dort ein reiches Leben der Gerichtspraxis sich entfalten kann.

Mit großer Freude begrüßen wir deshalb den Entschluß des großh. Kreisgerichts-Direktors Dr. Buchelt — des Kommentators des badischen Strafgesetzbuches —, in seiner „Zeitschrift für französisches Zivilrecht“, deren erstes Heft uns vorliegt, die zivilrechtlichen Entscheidungen der französischen und der (nach demselben Gesetzbuche urtheilenden) belgischen Gerichte zur Kenntniß der deutschen Juristenwelt zu bringen. Die Verfolgung dieser Rechtsprechung in den betreffenden Zeitschriften und den neuen Kommentatoren geht über die den meisten Praktikern zu Gebote stehende Zeit, ist auch mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden und es fehlt, seitdem die Landtharb'sche Zeitschrift mit dem Tode ihres verdienstvollen Herausgebers ein Ende erreicht, an einer Zeitschrift, welche die reichhaltige französische Praxis uns zugänglich macht. Hr. Dr. Buchelt entspricht also mit der Herausgabe seiner Zeitschrift einem dringenden Bedürfnisse.

Die Art, in welcher er seine Aufgabe behandelt, scheint uns eine äußerst anerkennenswerthe zu sein, indem er an die Mittheilung einzelner Entscheidungen die kritische Prüfung der einschlägigen Rechtsfragen nach dem neuesten Stande der Wissenschaft und des Gerichtsgebrauches knüpft. Die betreffenden Abhandlungen, z. B. über die verschleierte Schenkung, über den Mangel der Transkription der Schenkung, über Widerruf der Schenkungen, über Schenkungen unter Eheleuten bekunden die vollständige Beherrschung der zu Gebote stehenden Erkenntnisquellen, welche für die Herausgabe einer solchen Zeitschrift nöthig ist, die wir aber bei dem Verfasser schon bei Ankündigung seines Unternehmens beruhigt vorausgesetzt haben. Die Vergleiche mit der deutschen Gerichtspraxis sind in zutreffender Weise gezogen und dürfte es sich nur fragen, ob den Bedürfnissen der rheinischen und badischen Praxis nicht in erhöhtem Grade Rechnung getragen würde, wenn die Zeitschrift sich überhaupt der Sammlung von zivilrechtlichen Entscheidungen in den Ländern des französischen Rechts widmete und somit einen Vereinigungspunkt für die deutsche Praxis des französischen Rechts schaffen würde.

Die Berichte über die neueren Erscheinungen im Gebiete der Literatur werden dem Leserkreise sehr erwünscht sein, zumal wenn sie so eingehend und sachgemäß sind, wie die Besprechung der „Barrabiden'schen“ Werkes über Betrug und Gefährde. Indem wir deshalb dem Unternehmen gebührenden Fortgang wünschen, empfehlen wir die neue Zeitschrift den juristischen Kreisen als eine willkommene Bereicherung unserer einheimischen Rechtsliteratur.

Baden, 18. Sept. Die vollen Einnahmen sowohl des Feuerwerks als der großen Musikaufführung von „Christoph Columbus“, welche von der Administration des Konversationshauses zur Geburtsfeier S. K. H. des Großherzogs veranstaltet wurden, sind von derselben den Wohlthätigkeitsanstalten unserer Stadt überwiesen worden. Diese Gesamteinnahme beträgt nach Abzug der unvermeidlichen Kosten nicht weniger als 6500 Gulden und sind hiervon 2000 Gulden dem evangelischen Kirchenbaufonds zur Vollendung der Thürme der evangelischen Kirche, 1000 Gulden der katholischen Stiftskirche überwiesen und 3500 Gulden an die verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten und Stiftungen der Stadt Baden vertheilt worden. Ein großartiges Geschenk, welches dem Geber zur besondern Ehre gereicht. — Stand der Fremdenliste 54,562 Personen.

Hr. Rechtsanwält v. Feder in Offenburg wird, wie man vernimmt, nach Mannheim übersiedeln.

Der Erpeditionsgehilfe von Müllheim, welcher vorige Woche mit der Postkasse im Betrage von mehreren tausend Gulden durchbrannte, ist in Marseille verhaftet worden. Dreitausend Franken wurden noch bei ihm gefunden.

Billingen, 17. Sept. (Heidelb. Ztg.) Vor wenigen Tagen brannten in St. Georgen zwei Gebäude der Fabrikanten Wessler und Söhne ab; letzte Nacht entbrannte Feuer in einem Hause in der Gerbergasse dahier, nicht weit von dem Brandplatz des vergangenen Jahres. Unsere Feuerwehr wurde bald des schlimmen Elements Meister. Der Entstehungsgrund des Feuers ist zur Zeit nicht bekannt.

Frankfurt, 21. Sept., Nachm. Destr. Kreditaktien 254 1/2, Staatsbahn-Aktien 365 1/2, Silber-Rente 57, 1868r Rbse 78, Destr. Baluta 97 1/2, Amerikaner 87 1/2.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Mittwoch 22. Sept. Mit allgemein aufgehobenem Abonnement. Die „Afrikanerin“, große Oper mit Ballet in 5 Akten, von Meyerbeer. „Basco de Gama“ — Hr. Deutsch als Gast.

Donnerstag 23. Sept. 3. Quartal. 94. Abonnementsvorstellung. „Schach dem König“, historisches Lustspiel in 5 Akten, von Schaufert.

Freitag 24. Sept. 3. Quartal. 95. Abonnementsvorstellung. „Ciner von unsrer Leut“, Pöffe mit Gesang in 3 Akten, von Berg und Kalisch. Musik von Stolz und Conrad.

D.794. Fünfzigjährige Jubelfeier des landwirthschaftlichen Vereins im Großherzogthum Baden vom 22. — 26. September 1869 zu Karlsruhe.

Festprogramm.

- Mittwoch den 22. September, Vormittags 9 1/2 Uhr:**
Feierliche Eröffnung der landwirthschaftlichen Centrausstellung durch den 1. Präsidenten Staatsrath Dr. Vogelmann auf dem Festplatze in der Festhalle.
- Abends 7 Uhr:** Festbanket in dem großen Saale der „Museums-Gesellschaft“.
- Donnerstag den 23. September, Vormittags:**
Besichtigung der Ausstellung.
- Nachmittags 3—5 Uhr:** Vorführung der ausgestellten Pferde;
- Abends 7 Uhr:** Festbanket in dem großen Saale der „Museums-Gesellschaft“.
- Freitag den 24. September, Abends 7 Uhr:**
Gesellige Zusammenkunft im Saale der Gesellschaft „Eintracht“.
- Samstag den 25. September, Vormittags 10 Uhr:**
Öffentliche Preisvertheilung für die ausgestellten Pferde.
- Anmerkung:** Die Preise für Rindvieh, Schweine, landw. und gärtnerische Produkte, Farbstoffe, Lehrmittel u. s. w. werden den Ausstellern nach beendigter Ausstellung durch die Post zugelenket.
- Nachmittags 3 Uhr:** Vorführung der Landesgestütsheerde vor dem Landesgestütsgebäude.
- Abends 7 Uhr:** Gesellige Zusammenkunft im Saale der Gesellschaft „Eintracht“.
- Sonntag den 26. September, Mittags 2 Uhr 45 Minuten:**
Fahrt nach Eilingen zur feierlichen Enthüllung des zum Andenken an die Gründung des landw. Vereins im Jahr 1819 gefertigten Denkmals. Festbanket.
- Montag den 27. September:** Öffentliche Verlosung von ausgestellten und angekauften Pferden, Rindvieh, Schweinen, Maschinen, Geräthen u. s. w.

Centralstelle des landw. Vereins.

Zu verkaufen.

D.871. Ein neu, massiv aus Stein erbautes, bis zum April 1870 vermietetes Haus in Billingen, mit großen Kellern, Hofraum, Schuppen, Garten von den Ufern der Brigach begrenzt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe eignet sich, sowohl in Hinsicht seiner Räumlichkeiten, als auch wegen seiner angenehmen und günstigen Lage, in der Nähe der Bahnhöfe der badischen und württembergischen Eisenbahnen, zu jeder beliebigen Verwendung.

Fähreres zu erfragen bei Hrn. C. Eisele & Nägele in Billingen, sowie bei dem Eigenthümer, Hrn. J. D. Oberer in Achern.

Carl Arleth, großh. Hoflieferant in Karlsruhe, empfiehlt frische Braunschweiger, ächte veron. Salami, ächte Romer Würste, sowie frische ächt westph. Schinken.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

C.949. Nr. 7031. Bonndorf. Die nächsten Anverwandten der Maria Agatha Rogg, geschiedene Ehefrau des Carl Koch von Schwarzhalden, haben dahier den Antrag gestellt, dieselbe wegen Geisteschwäche unter Verwaltung zu stellen.

Da dieselbe unfruchtbar ist, so wird sie am Donnerstag den 14. October d. J., früh 9 Uhr, dahier zu erscheinen, um sich über den gestellten Antrag zu erklären und auf vom Richter an sie gestellte Fragen zu antworten, widrigenfalls dem Antrag entsprochen und sie in die entstandenen Kosten verurtheilt würde.

Zugleich wird der Maria Agatha Rogg aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzufinden, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihr eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt werden sollen.

Bonndorf, den 16. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schäfer.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

C.951. Karlsruhe. In Untersuchungsachen gegen Walter Auerbacher, Emil Karl Albert Dörfler, Heinrich Friedrich Föhringer, Karl Friedrich Grabert, Emil Ludwig Gottlob Klein, Georg Jakob Kohlenbecker, Albert Ludwig Lipphardt, Georg Alfred Dehler, Friedrich Johann Jakob Christoph Singer und Eduard Steinmüller, sämtlich von Karlsruhe; ferner Jakob Hege und Hermann Conrad Mühlstein von Mühlburg, und endlich Christian Conrath, Martin Schaudt und Leopold Walz von Müppurr wegen Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht wird zur Hauptverhandlung Tagfahrt auf

Dienstag den 5. October d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt, und werden hiezu die oben genannten Beschuldigten mit dem Androhen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird dem Georg Alfred Dehler und dem Eduard Steinmüller eröffnet, daß die Beschuldigung ihres Vermögens verfügt wurde.

Karlsruhe, den 16. September 1869.
Großh. Kreis- und Hofgericht, Strafkammer.
Klein.

C.950. Nr. 24,379. Karlsruhe. Johann Felix Metz, lediger Steinderer von Grünwinkel, der Entwendung eines Kübels, im Werthe von 48 fr., und damit des dritten Diebstahls beschuldigt, hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen. Derselbe wird aufgefordert, sich

innen 14 Tagen
dahier zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis gefällt werden würde.

Zugleich wird gebeten, auf den Angekündigten zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Karlsruhe, den 18. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rebenius.

C.952. Nr. 21,593. Freiburg. In der Nacht vom 17./18. d. Mts. wurde dahier aus einem Gasthause eine Reisetasche von gelbem Leder, die Felle von schwarzem Glangleder gefertigt, nebst folgenden Gegenständen entwendet:

1 neue, braune Budeckhose mit schwarzen Streifen,

fen, eine schwarze Ledweste, 2 Stücke rothes und schwarzes melirtes Tuch von je 1/2 Elle, ein brauner, melirtes Rock, eine Färbie von gelber Farbe und ein Notenbuch, in welchem der Name Carl Josef Hammerle steht.

Wir bitten um Fahndung nach diesen Gegenständen und dem unbekanntem Thäter.

Freiburg, den 18. September 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

C.919. Sect. III. c. 3. Nr. 7832. Karlsruhe. Der Musketier des 5. Infanterieregiments Felician Gassenich mit von Dierbeck, dessen Aufenthalt z. Z. nicht ermittelt werden kann, wird aufgefordert, sich innerhalb

drei Monaten zu stellen, unter dem Bedrohen, daß er im Falle seines unentschuldigenden Ausbleibens der Defection für schuldig erkannt und in die gesetzliche Geldstrafe verurtheilt werden würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Karlsruhe, den 18. September 1869.
Großh. bad. Divisions-Gericht.
Der Divisions-Commandeur: Divisions-Auditeur: J. A. M. Litjgi.
v. Bayer.
Generallicutenant.

Urtheilsverkündungen.

C.945. Nr. 4268. Waldobut. In Anlageladen gegen Fridolin Wenz von Grunholz, Eduard Wette von Hausenstein und Friedrich Fischer von Löhningen, wegen Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht.

Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Fridolin Wenz von Grunholz, Eduard Wette von Hausenstein und Friedrich Fischer von Löhningen des durch Einbrechen erfolgten Verlusts eines Diebstahls unter 25 Gulden für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch acht Tage hängend fortgesetzten Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten und in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. V. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten verkündet.

So geschehen Heidelberg, den 7. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Dr. Büchel.
v. Bechtold.

C.902. Nr. 4592. Heidelberg. In Anlageladen gegen Franz Maier von Kirchardt wegen Diebstahls wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Franz Maier von Kirchardt sei des durch Einbrechen erfolgten Verlusts eines Diebstahls unter 25 Gulden für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch acht Tage hängend fortgesetzten Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten und in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. V. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten verkündet.

So geschehen Heidelberg, den 7. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Dr. Büchel.
v. Bechtold.

C.945. Nr. 4268. Waldobut. In Anlageladen gegen Fridolin Wenz von Grunholz, Eduard Wette von Hausenstein und Friedrich Fischer von Löhningen, wegen Angehörigens in Bezug auf die Wehrpflicht.

Durch Urtheil vom heutigen wurden die Angeklagten Fridolin Wenz von Grunholz, Eduard Wette von Hausenstein und Friedrich Fischer von Löhningen des durch Einbrechen erfolgten Verlusts eines Diebstahls unter 25 Gulden für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch acht Tage hängend fortgesetzten Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten und in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. V. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten verkündet.

So geschehen Heidelberg, den 7. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Dr. Büchel.
v. Bechtold.

C.902. Nr. 4592. Heidelberg. In Anlageladen gegen Franz Maier von Kirchardt wegen Diebstahls wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Franz Maier von Kirchardt sei des durch Einbrechen erfolgten Verlusts eines Diebstahls unter 25 Gulden für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch acht Tage hängend fortgesetzten Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten und in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. V. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten verkündet.

So geschehen Heidelberg, den 7. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Dr. Büchel.
v. Bechtold.

C.902. Nr. 4592. Heidelberg. In Anlageladen gegen Franz Maier von Kirchardt wegen Diebstahls wird auf gefällige Hauptverhandlung zu Recht erkannt: Der Angeklagte Franz Maier von Kirchardt sei des durch Einbrechen erfolgten Verlusts eines Diebstahls unter 25 Gulden für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer durch acht Tage hängend fortgesetzten Kreisgefängnißstrafe von vier Monaten und in die Kosten des gerichtlichen Verfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. V. R. W. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten verkündet.

So geschehen Heidelberg, den 7. September 1869.
Großh. bad. Kreisgericht als Strafkammer-Abtheilung des Großh. Kreis- und Hofgerichts Mannheim.
Dr. Büchel.
v. Bechtold.

C.816. Nr. 6840. Kork. Der ledige Schneider Heinrich Wilhelm Ferdinand Bühler von Hirschbühl beabsichtigt, nach Amerika auszuwandern. Etwaige Gläubiger desselben werden daher aufgefordert, innerhalb 8 Tagen sich mit ihrem Schuldner entweder außergerichtlich abzufinden, oder ihre Ansprüche an denselben vor Gericht zu wahren, da nach Ablauf dieser Frist der Reisepaß verabsolgt werden wird.

Kork, den 20. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Koller.

C.813. Nr. 8815. Müllheim. Die Anlage von Feldwegen und die damit verbundene Verlegung und Zusammenlegung der Grundstücke in der Gemarkung Buggingen betreffend.

Die Gemeinde Buggingen beabsichtigt, in den Bezirken ihrer Gemarkung „obere und untere Harb, Bernel, Hahnengraben, in den Krummäckern und hinter der Rehnischeuer“ eine Anlage und Abschaffung von Feldwegen, auch Verlegung und Zusammenlegung der Grundstücke vorzunehmen, und ist der Ausspruch des Sachverständigen (samt den Borakten und den Plänen im Gemeindehaus daselbst 14 Tage lang

zur Einsicht der betheiligten Grundeigentümer aufgelegt. Zugleich wird Tagfahrt in das Gemeindehaus zu Buggingen auf

Mittwoch den 6. October d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, und werden hiezu sämtliche betheiligte Grundeigentümer zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen und zur Abstimmung über die Ausführung des beantragten Unternehmens mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Nichterscheinen als dem beantragten Unternehmen und den von den Sachverständigen etwa vorgelegten Aenderungen beistimmend werden angesehen werden.

Müllheim, den 20. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäfer.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.812. Karlsruhe. Der Anfang der diesjährigen Spätharvestprüfung der evang. Kandidaten der Theologie wird auf

Dienstag den 9. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
festgesetzt.

Diejenigen Kandidaten, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, haben sich unter Vorlage der erforderlichen Nachweise bei unterzeichneter Behörde zu melden.

Zugleich wird bemerkt, daß für die Kandidaten, welche es wünschen, die Gesuche um Zulassung zu der auf den 8. November anberaumten staatlichen Prüfung von hier aus an das Großh. Ministerium des Innern übermitteln werden, diejenigen Kandidaten, welche ihre Eingabe unmittelbar an die genannte Staatsbehörde richten wollen, haben in ihrem hierher einzureichenden Zulassungsgesuch davon Anzeige zu machen.

Karlsruhe, den 17. September 1869.
Evangel. Oberkirchenrath.
Rühl.

zur Einsicht der betheiligten Grundeigentümer aufgelegt. Zugleich wird Tagfahrt in das Gemeindehaus zu Buggingen auf

Mittwoch den 6. October d. J.,
Vormittags 9 Uhr
anberaumt, und werden hiezu sämtliche betheiligte Grundeigentümer zur Vorbringung etwaiger Erinnerungen und zur Abstimmung über die Ausführung des beantragten Unternehmens mit dem Bemerkten vorgeladen, daß die Nichterscheinen als dem beantragten Unternehmen und den von den Sachverständigen etwa vorgelegten Aenderungen beistimmend werden angesehen werden.

Müllheim, den 20. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
Schäfer.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

D.796. Nr. 13,720. Tauberbischofsheim. Wir machen hiermit öffentlich bekannt, daß Jakob Häfner, Anton Sohn, von Dienstadt als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und nach erfolgter Staatsbefähigung heute verpflichtet worden ist.

Tauberbischofsheim, den 18. September 1869.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Jung.
vdt. Pinf.

der Liegenschaftskunde und ihrer Rechtsbeschaffenheiten sind innerhalb obiger Frist bei dem Unterzeichneten mündlich oder schriftlich vorzubringen.

Achern, den 19. September 1869.
Der Bezirkscomptroller
Wolff.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das hiesige Rathhaus anberaumt wird, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Durlach, den 13. September 1869.
Der Großh. Rotar
S. Buch.

D.785. Durlach. **Gasthaus-Versteigerung.**
Bei der heute stattgehabten Versteigerung des Gasthauses zum Schwan in Durlach, welches in Nr. 197 und 201 dieser Zeitung näher beschrieben ist, wurde der Schätzungspreis von 24,000 fl. nicht geboten, daher Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung desselben mit Zugehör auf

Montag den 4. October d. J.,
Nachmittags 4 Uhr
in das h